

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	1 (1841)
Artikel:	Ausgrabungen auf dem Uetliberg, auf dem Lindenholz in Zürich, auf dem Entibüchel beim Balgrist, Graböffnungen zu Russikon, beim Kloster Dänikon, bei Würenlos, Bonstetten, Altstetten, Nänikon, Thalweil und Birmenstorf. Die ältesten Waffen von Stein und Erz
Autor:	Keller, Ferdinand
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378706

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgrabungen

a u f

dem Uetliberg, auf dem Lindenhof in Zürich, auf dem Entibüchel beim Balgrist; Graböffnungen zu Russikon, beim Kloster Dänikon, bei Würenlos, Bonstetten, Altstetten, Nänikon, Thalweil und Birmenstorf. Die ältesten Waffen von Stein und Erz.

Von

Ferdinand Keller;

V. D. M.

mergundes irgan A

105

meid hysnditall mina lura aldrön ni godisnall meb her , greditell meb
fad , mediusG telell inted , medisnall ny regumflöderD , hirglett
monitt her Rovdaff , roldanf , ottohallA , ottohannott , olofriW
sæf han nifff , nov medisW , olofpete sitt , grotte

107

mergundes irgan B

108

HERRN DR. HEINRICH SCHREIBER,

PROFESSOR ZU FREIBURG IM BREISGAU,

freundschaftlich zugeeignet
von der Gesellschaft.

MERRIN D'A MONTAGNE SCHMIDT

THEATRE DU TRIOMPHE DE PARIS

YOU GET CESSATION
HUMMINGBIRD HUMMINGBIRD

88

et henni d. 2. a) und soz schafft uns moglicherw. ob in zw. etw. erneut zuverl. ist
ob sie gegen den brenn. und verbrenn. mitteilen wird. ausdrücklich gesagt ist ob in
etw. soz gewiss ob nicht mehr zuverl. ist. — gefüllt mit etw. oder soz
ist etw. das ist gewiss. — und ob es sich um etw. handelt ist noch zu unterscheiden
ausdrückl. ob nicht mehr etw. — und soz ist gewiss. — und ob es sich um etw.
ist gewiss. — und ob es sich um etw. handelt ist noch zu unterscheiden durch etw.

Nachgrabungen auf dem Uetliberg.

Die Versicherung mehrerer Landleute, dass auf der Uetlibergkuppe, dem höchsten Theile des Albisgebirges, der Pflug auf ein Gewölbe der alten Burg stossen, bewog den Verein, einige Schürfe quer über das Plateau zu werfen, um sich über die Art des noch vorhandenen Gemäuers und die Ausdehnung desselben zu belehren. Nach dem Berichte des *Vitoduranus* hatte bis zum Jahr 1268 eine aus unbekannter Vorzeit herstammende Burg hier gestanden, welche zuletzt dem Freiherrn von Regensberg gehörte und mit den übrigen Burgen und Besitzungen dieses Hauses von den Zürichern unter Anführung Rudolfs von Habsburg, nachmaligen deutschen Königs, erobert wurde. — Die Nachgrabungen, für welche der ländliche Stadtrath von Zürich dem Vereine auf die freundlichste Weise einige Arbeiter überliess, begannen an der Stelle, wo auf einer alten, ohne Zweifel unzuverlässigen Zeichnung, die Burgkapelle erscheint und wo auch jenes Gewölbe sich befinden sollte. Nach Wegschaffung der etwa füssdicken Dammerde gelangte man auf den Schutt der ehemaligen Burg, welcher aus grossen, mit Mörtel bedeckten, Kieselsteinen, behauenen Tuffstücken, Dachziegeln u. s. w. bestund. Unterhalb dieser Masse fand sich in einer Tiefe von etwa 6 Fuss eine zweite Schichte Dammerde, welche unmittelbar auf der Nagelfluh lag und daher die ursprüngliche, vor der Zerstörung des Gebäudes sichtbare Bekleidung des Felsen gebildet haben muss. Als man diese Schichte durchsuchte, entdeckte man Knochen von Schweinen, Hirschen u. s. w., Kohlen und Scherben irdener Gefässe in solcher Menge, dass fast jeder Schaufelwurf einige dieser Gegenstände zu Tage förderte. Ihr hohes Alter ergab sich aus dem Umstande, dass man einige von ihnen in den Mörtel einer Grundmauer der Burg eingedrückt sah. In dieser Schichte, die bei fortgesetzter Untersuchung auf dem Plateau in verschiedener Tiefe überall mit Knochen vermischt angetroffen wurde, fanden sich römische Dachziegel, eine Münze des Gordianus, einige Spitzen von Bogenpfeilen, allerlei bronzenes und eisernes Gerät, auch eine grosse Zahl cylindrische Töpfchen von 5" Höhe und 2" Durchmesser, über deren Gebrauch und Alter wir keine Vermuthung aufstellen können. Die Scherben röhren, mit Ausnahme weniger, die unzweifelhaft römische Arbeit sind, von sehr grossen, aus freier Hand verfertigten, und am offenen Feuer gebrannten Gefassen her, deren Stoff und Aussehen auf geringe Fortschritte in der

Töpfekunst hindeuten. Da wir in den Grabhügeln ganz ähnliche Scherben (s. S. 5. Mittheil. 1), in den römischen Ansiedlungen aber keine solchen gefunden haben, so sind wir geneigt, sie für Bruchstücke celtischer Geschirre zu halten. — Unsre Ansicht über die Bedeutung dieses Ortes in römischer Zeit ist demnach, dass die Kuppe des Uetliberges, so wie mehrere Gipfel und Höhen benachbarter Berge, als Warten (*speculae*) benutzt worden seien. Es stand hier ein Wachthaus mit römischer oder celtisch-römischer Besatzung, die in Kriegszeiten die Annäherung feindlicher Heere durch Feuerzeichen, wie diess auch noch im Mittelalter üblich war, verkündete.

Nachgrabungen auf dem Lindenhof.

Als im Jahr 1724 zum Behuf der Lustwandelnden der Hügel, der diesen Namen trägt, abgeebnet wurde, entdeckte man unter dem Schutte alten Gemäuers jenen merkwürdigen Grabstein, dessen Inschrift*) uns über den Namen und die Bedeutung Zürichs unter römischer Herrschaft belehrt. In der Absicht, weitere Aufschlüsse über die dortige Ansiedlung zu erhalten, grub man im Herbste 1837 zuerst auf der östlichen Seite nach. Hier zeigte sich unmittelbar unter dem Rasen sehr solid angelegtes römisches Gemäuer, das sich nach verschiedenen Seiten hin verzweigte und theils als Unterbau von Häusern, theils zur Befestigung des Ortes gedient haben muss, wie denn wirklich die jetzige Brustwehr gegen die Limmat einen Theil der Umfangsmauer des römischen Standlagers bildet. Gegen die Mitte des Platzes kamen Unterscheidungsmauern von Gemächern und Estriche zum Vorschein. Da aber die Wurzeln der alten Linden, mit denen die Stelle dicht besetzt ist, geschont werden mussten; so konnte von einer vollständigen Untersuchung der Gebäude nicht die Rede sein, und man verlegte, ohne irgend einen bemerkenswerthen Gegenstand entdeckt zu haben, die Ausgrabungen auf die westliche Seite des Hügels. Wenige Klafter vom Hause zum Kindli wurden zuerst einige Schürfe gezogen. Ehe man hier den römischen Boden, der in einer Tiefe von 5 Fuss lag, erreichte, traf man auf verschiedene mittelalterliche Gegenstände und dann auf eine Menge Gerippe, die über einen grossen Raum und fast ohne alle Ordnung neben und über einander lagen. Obwohl noch im vierzehnten Jahrhundert auf dem Lindenhofe eine Kapelle stand, hat man doch keine Kunde, dass dieser Ort als Begräbnissplatz benutzt worden sei; und die Meinung, dass die hier gefundenen Gerippe die eilig bestatteten Opfer der Pest seien, welche im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert Zürich mehrmals entvölkerte, verdient um so eher einigen Glauben, als zu jener Zeit die Bürger der Stadt ihre Todten nicht ausserhalb der Mauern zu beerdigen pflegten. Unter den Gerippen zeigte sich dann ein früher betretener Boden und zugleich die Grundmauer eines römischen Gebäudes, mit zahlreichen dahin gehörigen Gegenständen. Zu den merkwürdigeren gehören zerbrochene Heizröhren, von gleicher Arbeit und Grösse wie die zu Kloten ausgegrabenen; Bruchstücke einer Amphora; dickes grünes Fensterglas; Messer, Ringe und vielerlei eisernes und ehernes Geräthe;

*) Der damalige Professor Hagenbuch hat dieselbe in einer eigenen kleinen Schrift erläutert.

ferner eine grosse Menge Scherben von Koch- und Tafelgeschirr, letzteres theilweise aus verschiedenfarbigen durchsichtigen Stoffen verfertigt, die dem schönsten Porcellan gleich kommen, theilweise aus rother Erde geformt und mit vielerlei Figuren geziert; Bruchstücke von Glasgefässen; Waffen, wie Dolche und Pfeil- und Lanzenspitzen; Hirschgeweihe und eine Menge Knochen und Hauer von Schweinen; ferner ein Dachziegel mit dem Stempel der eilften Legion, und dem Zusatz C P. (Claudia Pia); ein Dutzend Münzen aus dem zweiten und dritten Jahrhundert, die letzte von Constantin dem Grossen († 337.); endlich einige Thongefässer, die aus freier Hand gearbeitet, schlecht gebrannt, aus demselben Stoffe wie die in den Grabhügeln entdeckten, sind, und daher von einer früheren celtischen Ansiedlung herrühren mögen. — Nachgrabungen, die man noch an einem dritten Ort, auf der nordwestlichen Seite, gegen die hintere Hofgasse hin, anstellte, brachten weiter nichts zu Tage, als eine Menge römischer Dachziegel, behauene Tuff- und Sandsteine, Estriche u. s. w.

Obgleich also im Allgemeinen die Ausbeute den Erwartungen nicht entsprach, so ging doch aus diesen Untersuchungen die Beschaffenheit der hiesigen Ansiedlung einiger Massen hervor. Der Lindenholz war nämlich wie alle römischen Standlager rings mit starken, 10 — 12 Fuss dicken, Mauern umgeben und hatte ungefähr dieselbe Grösse wie das Castrum zu Oberwinterthur oder Pfyn. Auf der Ostseite befanden sich mehrere Gebäude, die vielleicht von der Besatzung bewohnt wurden, auf der südwestlichen stand das Haus des Zollpräfecten, dem es oblag, von allen aus Italien kommenden Waaren, hier bei ihrem Eintritt in die belgische Provinz, den vierzigsten Theil ihres Werthes für den Fiscus zu beziehen. (Siehe Schweizerisches Museum Bd. II. Heft 1). Zürich war damals, wenn nicht eine Stadt, doch immerhin als Station einer Truppenschaar und durch seine Lage an der Heerstrasse vom Julier nach Vindonissa und Augusta Rauracorum kein ganz unwichtiger Ort. Das Haus des Zolleinnehmers bot auch, wie die Ueberreste beweisen, hinsichtlich seiner innern Einrichtung, alle Bequemlichkeiten dar, die man in römischen Gebäuden diesseits der Alpen antrifft.

Ausgrabungen auf dem Entibüchel beim Balgrist,

unweit Zürich.

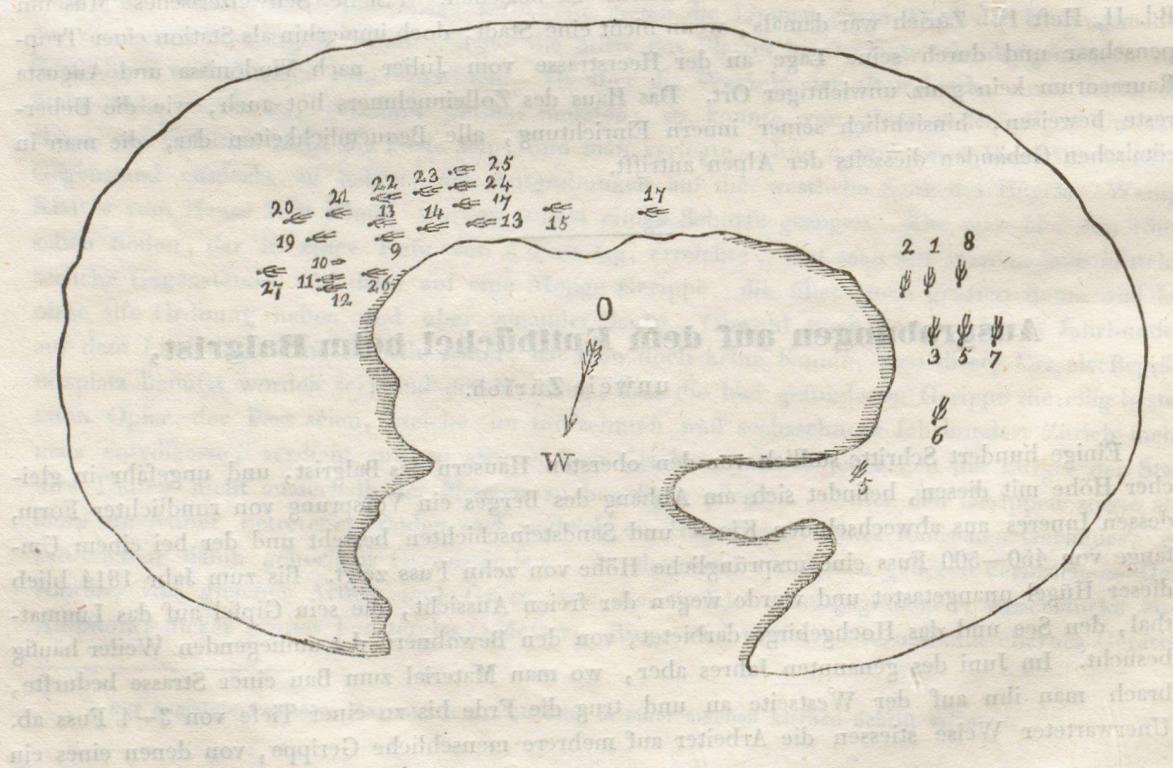
Einige hundert Schritte südlich von den obersten Häusern des Balgrist, und ungefähr in gleicher Höhe mit diesen, befindet sich am Abhang des Berges ein Vorsprung von rundlicher Form, dessen Inneres aus abwechselnden Kies- und Sandsteinschichten besteht und der bei einem Umfange von 450—500 Fuss eine ursprüngliche Höhe von zehn Fuss zeigt. Bis zum Jahr 1814 blieb dieser Hügel unangetastet und wurde wegen der freien Aussicht, die sein Gipfel auf das Limmatthal, den See und das Hochgebirge darbietet, von den Bewohnern der umliegenden Weiler häufig besucht. Im Juni des genannten Jahres aber, wo man Material zum Bau einer Strasse bedurfte, brach man ihn auf der Westseite an und trug die Erde bis zu einer Tiefe von 3—4 Fuss ab. Unerwarteter Weise stiessen die Arbeiter auf mehrere menschliche Gerippe, von denen eines ein

verrostetes Schwert neben sich liegen hatte. Da im Jahr 1799 in der Nähe zwischen Franzosen und Russen ein Gefecht statt gefunden hatte, so wurden die fast ganz verwesten Gerippe für Ueberreste russischer Soldaten gehalten und mit christlicher Scheu wieder unter den Boden gebracht.

Im Jahr 1825 wurden beim Kiesgraben auf der entgegengesetzten Seite des Hügels mehrere Gerippe entdeckt, auf deren Haupt und zu deren Füßen grosse Steine aufgeschichtet lagen. Im selben Jahr entdeckte ein Arbeiter drei Gerippe auf der Südseite.

Im Jahr 1826 grub man sechs in einer Reihe liegende Gerippe aus, bei denen man Geräthe von Eisen, Erz und mehrere kleine Gegenstände von Glas, wahrscheinlich Korallen fand, die sämmtlich als unbrauchbare Dinge weggeworfen wurden. Im Jahr 1835 kamen beim Sandwerfen einige Körper zum Vorschein, bei denen Schwerter und einiges mit Grünspan bedecktes Gerät lag.

Im Jahr 1836 wurde ein Gerippe auf dem Rücken des Hügels gefunden. Im Sommer 1837 stand nur noch der Rand des Hügels, der von Gebüsch und Bäumen längst entblößt war und so einem kleinen Krater ähnlich sah. Dessen ungeachtet beschloss der Verein, der leider viel zu spät von der Auffindung von Gerippen an diesem Orte Kenntniss erhielt, die noch nicht durchwühlten Theile dieses Begräbnissplatzes genau zu untersuchen. Die Nachgrabungen, welche vom 10 — 19 Juni dauerten, hatten wider Erwarten ein günstiges Ergebniss. Es wurden nämlich 27 Gerippe, darunter mehrere mit Beigaben von Waffen und Schmuck, in nachfolgender Ordnung aufgedeckt:



Die Körper 1 und 2 waren nur theilweise vorhanden. Sie lagen, wie die meisten andern, auf dem ursprünglichen, etwas geebneten Boden unter einer 1 — 2 Fuss tiefen Schichte Kies, den man, wie der Augenschein lehrte, an der östlichen Seite des Hügels genommen hatte.

3. bezeichnet drei Gerippe, von denen zwei fast unmittelbar über einander ruhten, während ein drittes etwa einen halben Fuss zur rechten Seite des untern sich befand. Das Haupt des obersten lag unter grossen 30 — 40 Pfund schweren Steinen, die ursprünglich ein Gehäuse zum Schutze desselben gebildet haben mochten, zerdrückt. Die beiden andern Gerippe waren fast ganz verwest.

4. Der Kopf dieses Gerippes lag auf einem grossen Stein, welcher durch untergeschobene Erde in schiefe Stellung gebracht war. Neben dem rechten Arm fand man ein Messer Taf. 1 fig. 19. eine eiserne Schnalle (9) und eine grosse thönerne Koralle (15).

5 hielt in der rechten Hand zwei Messer und ein Kupferblättchen (8).

6 schien ein weibliches Gerippe zu sein, der Kopf auf einem Stein ruhend, am Halse Korallen, in der Brustgegend eine Meermuschel, *Cyprea tigris*, aus dem indischen Ocean, die an zwei Stellen durchbohrt war, und wahrscheinlich als Schmuck gedient hatte (5); ferner in einer bronzenen Schale liegend ein Stück Elfenbein, dessen Gebrauch uns räthselhaft ist (3). Endlich ein rundes, ehernes Scheibchen, 3 Zoll im Durchmesser haltend und vielfach durchbrochen (1). Es ist den vielen, die man in den Gräbern Süddeutschlands und der Schweiz gefunden hat, ganz ähnlich und scheint als Gürtelschnalle gedient zu haben. Unter den Löchern am Rande dieser Scheibchen ist jederzeit eines grösser als die übrigen entsprechenden (fig. 1. a), nämlich dasjenige, durch welches der am Gürtelbande befestigte, messingene Pfriem gezogen ward, der sich häufig neben dieser Zierat findet, und den Gebrauch derselben ausser Zweifel setzt.

7 war mit einer Menge kleiner gelber und blauer Korallen versehen (11).

8 lag tiefer als die vorigen, und etwas in den Boden eingesenkt; unter dem rechten Oberschenkel fanden sich ein halbes Dutzend eiserne Ringe (10), wovon einer die Form einer 8 hatte (4); der Kopf war durch untergeschobene Erde erhöht. Zu beiden Seiten des Gerippes und auf dem Haupt desselben grosse Steine.

9. Lag ebenfalls unter der Ebene, worin die übrigen Gerippe zum Vorschein kamen.

10. Mit Korallen geschmückt (11), das Haupt durch Erde erhöht.

11. Fast ganz vermodert.

12. Einen halben Fuss unter dem vorigen, als weibliches Gerippe erkannt, Kopf aufgerichtet.

13. Männliches Gerippe, von Steinen umgeben, in der rechten Hand ein Messer haltend.

14. Mit aufgerichtetem Kopf; an der rechten Hüfte eine Schnalle (17).

15. Kopf auf einem Stein ruhend.

16. Kopf erhöht; am Halse viele Korallen (11); in der linken Hand mehrere, durch Rost zerstörte, unkennbare Gegenstände von Eisen und ein messingener Pfriem (7); die Beine über den Abhang des Hügels gesenkt.

17. Skelett eines jungen Weibes, neben welchem ein Kamm (2) lag.

18. Drei Fuss tiefer als alle übrigen in einem Grab, das in den Kies eingehauen war; das Haupt von gewaltigen Steinen, die sich früher über dasselbe wölbten, zerdrückt; zur Rechten eine Pfeilspitze (13), ein Messer, ein Schlüssel (12) und das unter 18 abgebildete Instrument; am linken Knie eisernes Geräthe.

- 19 und 20. Fast ganz verwest.
21. Kopf aufgerichtet; der ganze Körper mit schweren Steinen umstellt; Messer, und den eisernen Ring einer Schnalle (6) neben der rechten Hüfte.
22. In einem eingehauenen Grabe: Eherne Schnalle, Taf. I Fig. 14 der ersten Mittheilung ähnlich, bei der rechten Hüfte. Eisernes Messer in der rechten Hand.
23. Kopf erhöht.
24. Eiserner Ring neben dem linken Arm.
25. Sehr wohl erhalten mit zwei Wurfspiess- oder Bogenpfeilspitzen (14 und 16) und einem eisernen Stift.
26. Fast ganz mit grossen Steinen bedeckt.
27. Kopf unter grossen Steinen.

Alle an dieser Stelle bestatteten Todten hatten die Arme an den Leib angeschlossen und lagen wagrecht ausgestreckt, das Haupt nach N. W. oder S. W., folglich den Blick nach der aufgehenden Sonne gerichtet. Dem Körperbau nach waren sie verschieden, doch meistens gross und kräftig. Die Bildung des Schädels verräth eine schöne kaukasische Race. Kinder waren keine unter den Begrabenen, dagegen mehrere Greise, wie sich aus den Kinnladen ergab, an denen die Zähne aus gefallen, die Lücken aber wieder verwachsen waren.

Der Name dieser Begräbnissstätte «Entibüchel» ist für den Sprachforscher nicht ohne Interesse. Der zweite Theil dieses Wortes ist eins mit Bühl, Buck und die alamanische Bezeichnung einer kleinern oder grössern Erderhöhung. Dagegen steht uns über den Ursprung und Sinn des Wortes Enti keine sichere Erklärung zu Gebote. Man hat nämlich Ent auf Ent, Riese, zurückführen wollen (Siehe Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1836), ohne zu bedenken, dass das norddeutsche Ent oberdeutsch Enz lauten müsste, wie die Namen, Enzemann, Enzewip, Enzeberg (Inselsberg in Thüringen*), Enzenwiese (Mon. Boic. IV. p. 268) Enzenbach, Enzbrunne zu Bretten, Enzberg bei Berghaufen, Enzbüchel bei Durlach beweisen, wofern nämlich in denselben wirklich das Enz steckt, das *Riese* bedeutet. Nur in norddeutschen Namen darf Ent als Riese gedeutet werden.

Enti kann auch mit Verstellung der Endbuchstaben aus ennet, dem alamanischen, bei uns einzige gebräuchlichen Ausdruck für jenseits, entstanden und mit der Benennung Ennetbühl (im Kanton Glarus und im Toggenburg) einerlei sein. Bei dieser Erklärungsart drängen sich unwillkürlich die Fragen auf, 1) welcher Gegenstand als die Scheidungslinie zwischen dem Diess- und Jenseits zu betrachten und wo der Standpunkt desjenigen anzunehmen sei, der den Hügel den jenseitigen hiess, 2) wo der dem Ennetbüchel entsprechende diesseitige liege. Mit Rücksicht auf den ersten Theil der Frage lehrt eine genaue Betrachtung des Terrains, dass wohl nur die nahe mit Wald bedeckte Burghölzlihöhe als die gesuchte Trennungslinie gelten und der Standpunkt des Namengebers in die Gegend von Zürich zu setzen sei. Mithin könnten unter den diesseitigen Hügeln, die in unserer ersten Mittheilung beschriebenen am Nordabhang des Burghölzliberges liegenden Grabhügel verstanden sein. Diese und die vielen mit Ennet zusammengesetzten Ortsnamen scheinen genauere Berücksichtigung zu verdienen, da sie vielleicht über die Richtung, in

* Wartburger Krieg, Nr. 113. Lohengrin, Nr. 17. Ruert ich den Enzeberg in diesem Zorne, er müsste zu ürfeln werden gar.

welcher die germanische Einwanderung geschah und in welcher die neuere Kultur des Landes sich verbreitete, einigen Aufschluss zu geben geeignet sind. Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass uns sonst kein Ortsname bekannt ist, worin die oben angenommene Versetzung von Ennet in Enti vorkäme. Nimmt man das Enti als Ende (ahd. enti), finis, so erhält man eine dritte Erklärung des Namens Entibüchel. Er bezeichnet sodann den Ausläufer eines Gebirges oder Höhenzugs und der Standpunkt des Namengebers wäre etwa auf den Anhöhen zu denken, die hier die Wasserscheide zwischen dem Zürichsee und dem Glattgebiet machen.

Freilich hat die hiesige Mundart, die d und t genau scheidet, nicht Enti, sondern Endi. Eine vierte Erklärung röhrt nicht von einem Philologen, sondern von einem Jäger her, der uns versichert, dass sich auf dem genannten Hügel früher häufig wilde Enten, die auf ihm selbst und in dessen Nähe des Nachts ihre Nahrung in gefallenen Eicheln suchten, aufgehalten hätten und dass Entibüchel mit Entenbüchel gleichbedeutend sei. Man sollte dann freilich die Aussprache Entäbühel erwarten, die einem schriftgemässen Entenbühl entspräche.

Schliesslich hält es die Gesellschaft für ihre Pflicht, Herrn Zeller, Vater, im Balgrist, für die Bereitwilligkeit, womit er den Verein bei dieser Nachgrabung mit Rath und That unterstützte, hier ihren wärmsten Dank abzustatten.

Grab zu Russikon, Kanton Zürich.

Im Jahr 1837 kam etwa fünf Minuten oberhalb der Gemeinde Russikon, einige Stunden östlich von Zürich, auf dem sogenannten Eggbühel, einem natürlichen Erdwalle, in dessen Nähe schon einigemale eherne Ringe und andere Geräthschaften waren gefunden worden, beim Ausreutzen eines Baumes ein Gerippe zum Vorschein, das mit Steinen bedeckt und umgeben, und mit vielem Geschmeide versehen war. Dasselbe lag wagrecht ausgestreckt, das Gesicht nach West gerichtet. Wie die Gegenstände, deren Beschreibung gegeben werden soll, von dem Bestatteten getragen oder ihm beigegeben waren, konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Denn kaum erschienen damals unter dem Karst eines Arbeiters einige eherne Ringe, die sich wahrscheinlich an den Knöcheln befanden, so fielen alle Anwesenden über die Stelle her. Skelett und Geräthe wurden im Nu zu Tage gefördert und was von Metall war, ganz oder in Bruchstücken, wurde vertheilt.

Der Verein erhielt erst einige Monate später Nachricht von diesem Funde, als schon einige Gegenstände sich in ungeweihte Hände verirrt hatten. Die noch vorhandenen sind:

- 1) Fünf einander ähnliche Ringe aus Erz gegossen, 3" 10" im Durchmesser haltend, und je auf einer Seite fast bis auf die Hälfte ihrer Dicke abgeschliffen.
- 2) Zwei eherne Ringe von 2" 9" Durchmesser, mit Erhöhungen und Einschnitten und vier pettschaftähnlichen Fassungen. Letztere, so wie die Einschnitte, waren mit einer pechartigen Substanz ausgestrichen und mit Stückchen röthlichen Marmors besetzt. Fig. 2 Taf. 2.
- 3) Zwei Ringe, von 2" 1" im Durchmesser und mit Einschnitten, die gleichfalls mit einer weissen Substanz eingelegt waren. Fig. 3 Taf. 2.

4) Drei eherne, sauber gearbeitete Haftnadeln, wovon eine etwa um die Hälfte grösser als die unter Fig. 4 Taf. 2 abgebildete.

5) Mehrere eherne Stecknadeln. Fig. 5 Taf. 2.

6) Ein mit mannigfaltigen Eindrücken und Erhöhlungen geziertes Messingblech von 7" Breite und 17" Länge, das, wie die Höhe der daran befindlichen Niete beweist, an einem Rande auf einen 3"" dicken Gegenstand, vielleicht einem Streifen Leder oder Holz, befestigt war.

Man hat in Süddeutschland ganz ähnliche Bleche gefunden. So kamen z. B. im Jahr 1832 in der Gegend von Sigmaringen (Vid. Wochenblatt von Sigmaringen Nro. 52, Jahrgang 1832) bei Eröffnung von Grabhügeln zwei solche Platten von Kupfer zum Vorschein, die vier Schichten verschiedenartiger Gegenstände, nämlich Leinwandgewebe, Gewirke von Metallstreifen, eine dünne Schicht Eichenholz und ein Stück Leder zur Unterlage hatten.

Die Arbeit an dem unsrigen verräth eine sehr geschickte Hand, die Zeichnung der Verzierungen ist angenehm und leicht. Wozu diese Platten dienten, ist noch nicht ausgemittelt.

7) Ein Kessel von 9 1/2" Höhe, an der Mündung 7 1/2", am Boden 4" 8"" weit, aus Erzblech von 1/3"" Dicke. Sein Rand ist um einen dicken Eisendraht gebogen, sein Boden vermittelst Löthung an das Rohr festgemacht. Acht Löcher, die sich paarweise unter dem obern Rande des Gefäßes befinden, zeigen, dass er ursprünglich mit einem Henkel versehen war. Die sorgfältige Vernietung auf der Seite deutet auf seinen Gebrauch als Behältniss von Flüssigkeiten hin. In welcher Beziehung der Kessel und das Blech zu dem Bestatteten stehen, ist uns nicht klar.

Grab beim Gotteshaus Dänikon, Kanton Thurgau.

(Bericht von Herrn Baron Sulzer von Wart.)

In einer Kiesgrube, die sich unweit der Strasse von Elgg nach Adorf befindet und dem Kloster Dänikon gehört, fand man ein fast ganz verwestes Gerippe mit vier ehernen Ringen, wovon zwei, leicht gearbeitet und hohl, an den Handgelenken, und zwei massive Fig. 1 Taf. 2 an den Fussgelenken getragen worden waren.

Begräbnissstätte bei Würenlos im Aargau.

(Bericht von Herrn Pfarrer German in Otelfingen.)

In den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurde in der Nähe des Weilers Kempfhof ein Stück Land, Aggenbühl genannt, urbar gemacht. Bei dieser Arbeit entdeckte man, 3 1/2 Fuss tief, im Grienboden, in drei Reihen geordnet, die Gerippe von 24 erwachsenen Menschen und das eines Kindes. Zerstreut zwischen denselben fanden sich eiserne mit Silber ausgelegte Gürtelschnallen, grössere und kleinere Messer und zweischneidige Schwerter, welche Dinge sämmtlich bald wieder verloren gingen. Nur eines der Schwerter, dessen Griff mit Silber beschlagen war, wurde längere Zeit aufbewahrt.

Gräber zu Bonstetten.

Im Jahr 1835 entdeckte Exerciermeister Glättli auf seinem Felde gleich ausserhalb Bonstetten, links von der Landstrasse nach Hedingen, ein Grab mit einem ziemlich gut erhaltenen Gerippe, dessen Haupt nach Westen lag. Der Deckel und die Seitenwände der Grabkammer bestanden aus roh zugehauenen Tuffsteinplatten, der Boden war mit Stücken desselben Materials belegt. Von Geräthe oder Waffen war nichts im Grabe zu finden, auch zeigte sich über demselben keine Erderhöhung.

Im Jahr 1836 fand der Hufschmied von Bonstetten dicht neben seiner Wohnung ein Grab, das auf dieselbe Weise construirt war.

Gräber zu Altstetten bei Zürich.

Im Karstenbühel (Kastrumbühel?), einer kleinen Anhöhe, über die der Weg von Zürich nach Baden führt, kamen bei der Tieferlegung der Strasse im Jahr 1836 vier Gräber zum Vorschein, die neben einander lagen, aus Tuffsteinen erbaut und mit Schieferplatten bedeckt waren. Die darin Bestatteten lagen mit dem Haupt nach Westen, und waren weder mit Waffen noch irgend einem Geräthe versehen. Früher wurden am nämlichen Orte ebenfalls sechs Tuffsteingräber eröffnet. An der Südseite dieser Anhöhe sah man noch 1836 römisches Gemäuer, das seither abgetragen worden ist.

Gräber zu Nänikon bei Greifensee.

Seit etwa zwanzig Jahren wurden wiederholt an zwei Stellen in dieser Gemeinde, nämlich auf der Höhe bei der Linde, in der Nähe des Schützenhauses und im Weinberg beim Haldenacker ganze Reihen Gerippe, wovon die einen in Grüften aus rohzugehauenen Sandsteinstücken, die andern in freier Erde bestattet waren, entdeckt. Die Körper, bei denen man weder Geräthe noch Waffen fand, lagen sämtlich mit dem Haupt nach Westen. Ueber den Gräbern war kein Erdaufwurf zu bemerken.

Gräber zu Thalwyl am Zürichsee.

(Bericht von Herrn Pfarrer Sprüngli.)

Vor einigen Jahren wurden auf der Anhöhe beim Kirchhofe, zwei aus Tuffstein errichtete und mit grossen Schieferplatten bedeckte Grabkammern eröffnet. Sie enthielten menschliche Gerippe, deren Häupter nach Westen lagen, aber keine Waffen oder Geräthe. Die Gräber waren durch keine Erderhöhung bemerkbar gemacht.

Grabhügel zu Birmensdorf im Aargau.

Der weithin sichtbare Hügel im Ortlisperg, welcher 300' im Umfange und etwa 50' Höhe hat, ist im Jahr 1835 durch Herrn Bezirksrichter Zehnder untersucht worden. Um gleich in das Innere des Kegels zu gelangen, führte man von der Abendseite einen Stollen hinein und fand im Centrum seiner Basis auf dem ursprünglichen Boden eine Grabkammer von 2½' Höhe im Lichten, deren Deckel, Seiten und Boden aus scharf zugehauenen Stücken Tufstein bestanden. Das Grab war mit Ziegelsteinschieferchen und Mörtel(?) inwendig ausgeebnet, und 2" hoch mit schwarzer Asche angefüllt. Das Skelett, das hier gefunden wurde, lag mit dem Kopf nach Westen und war mit seiner Lanze begraben worden.

Indem man hierauf von der Spitze in den Hügel abwärts grub, fand man in einer Tiefe von 3', in einem aus Kieselsteinen schlecht erbauten, gemauerten Grab ein Gerippe, mit dem Kopf ebenfalls nach Westen, ohne Geräthe oder Waffen.

Werfen wir einen vergleichenden Blick auf die Reihe von Gräbern, die in dieser Mittheilung beschrieben sind, so nehmen wir, was den Bau und Inhalt derselben betrifft, eine bedeutende Verschiedenheit wahr. Die zu Dänikon, Russikon und auf dem Entibüchel entdeckten Gräber gehören, wie auch die zu Holderbank, Vilnachern, Felwen und andere, von denen künftig die Rede sein wird, offenbar zu einer Classe; die Bestattungsweise und die Zugaben sind ganz dieselben. Von den Gräbern im Burghölzli unterscheiden sie sich dadurch, dass ihnen die Brandstätten mangeln, dass kein Erdaufwurf die Gräber bezeichnet, und dass die Todten nicht kreuz und quer, wie in jenen, aufeinander geschichtet, sondern ziemlich regelmässig, fast wie bei der christlichen Beerdigung reihenweise liegen. Indessen herrscht, was die Form der Waffen, des Geräthes und der Schmucksachen betrifft, zwischen dem Inhalt dieser Gräber eine auffallende Aehnlichkeit, und es ist wahrscheinlich, dass sie zwei verschiedenen Zeiträumen desselben Volkes angehören.

Eine zweite Art von Bestattung ist die, welche in den Gräbern von Nänikon, Thalwyl, Altstetten, Bonstetten erscheint. Hier ist der Grundsatz der sorgfältigen Aufbewahrung des Leichnams in einer Steinkammer deutlich ausgesprochen, und ein Aneinanderreihen der Todten überall beobachtet. Die Gräfte sind zwar sehr roh erbaut, und beweisen, dass die Bestattenden in der Bearbeitung nicht viel Erfahrung hatten. So viel wir dieser Gräber noch im Limmatthale entdeckten, fanden wir die Seitenwände der Grabkammer aus Tuffstein errichtet, und den Deckel entweder aus demselben Material oder aus rothem Glarner-Schieferstein (Sernftconglomerat), der als Fündling in grosser Menge, und oft in der erforderlichen Gestalt auf den Feldern vorkommt. Im Glattthale sind Sandsteinplatten, im Reussthale die vom Gotthard hergeflutheten Gneistafeln, am Jura der Kalkstein zu diesem Zwecke benutzt. Ein solches Grab enthält gewöhnlich einen der Länge nach häufig mit dem Antlitz nach Morgen schauenden Körper ohne alle Beigaben. Ausser dem aber charakterisirt diese Art Gräber besonders ihr Vorkommen in alten Dörfern oder in der Nähe derselben. Welcher Bestattungsweise das Grab zu Birmensdorf angehöre, wollen wir jetzt nicht entscheiden, überhaupt haben wir uns vorgenommen, in einer der nächsten Mittheilungen unsere Ansicht über den Ursprung und die Verbreitung ausführlicher zu entwickeln.

Aelteste Waffen.

Fig. 8 Taf. II. stellt ein meissel- oder keilartiges Werkzeug aus Serpentinstein dar, das 1835 zu Urdorf, Kanton Zürich, gefunden wurde. Ein anderes in unserer Sammlung befindliches hat, wiewohl es um die Hälfte kleiner ist, ziemlich dieselbe Form, und besteht aus Kieselschiefer. Diese Steinmeissel, oder, wie man sie auch heisst, Steinhämmer, die fast in allen Theilen von Frankreich, England und Deutschland gefunden werden, sind in Absicht auf ihren Gebrauch und ihren Ursprung, so viel auch darüber geschrieben worden ist, bis jetzt ein Rätsel geblieben.

Die meisten Alterthumskenner sind darüber einverstanden, dass der Steinmeissel eine Schlagwaffe gewesen und wie ein Hammer geführt worden sei. Diese Ansicht findet theils in der Beschaffenheit der dazu benutzten Steinarten etwelche Bestätigung (denn diese sind meistentheils Feuerstein, Basalt, Serpentin, Kieselschiefer, überhaupt das härteste und zähste Material, das zu Gebote stund); anderseits in der Auffindung einiger Exemplare, die mit einem Loche zum Einlassen eines Stiels versehen waren. Man nimmt daher an, dass auch die undurchbohrten an das Ende eines Stockes befestigt, und auf die angeführte Weise gebraucht worden seien. Obgleich wir die Bedeutung dieser Steine als Waffe nicht in Zweifel ziehen, können wir doch mit Rücksicht auf die in Süddeutschland, der Schweiz und Frankreich aufgefundenen undurchbohrten Stücke, uns nicht an die Meinung anschliessen, dass sie als Hämmer gedient haben, da die meisten viel zu klein und leicht, oft kaum ein Paar Loth schwer, und überdiess ihrer Form nach zu der angegebenen Bestimmung unpassend sind. Wir sind vielmehr überzeugt, dass diese Werkzeuge, sowohl die kleinern als die grössern, mit der stumpfen Seite in einen Holzknittel (Fig. a. S. unten), bald einzeln, bald zu mehreren Stücken, wie bei den Steinkeulen verschiedener wilder Völker oder den Morgensternen des fünfzehnten Jahrhunderts eingesetzt worden sein. Der Umstand, dass sich der hintere Theil etwas verjüngt, und dass an mehreren Exemplaren, die wir gesehen, das stumpfe Ende nicht abgeschliffen ist, sondern sich noch die ursprünglichen Unebenheiten des Bruches zeigen, spricht ebenfalls für unsere Ansicht.

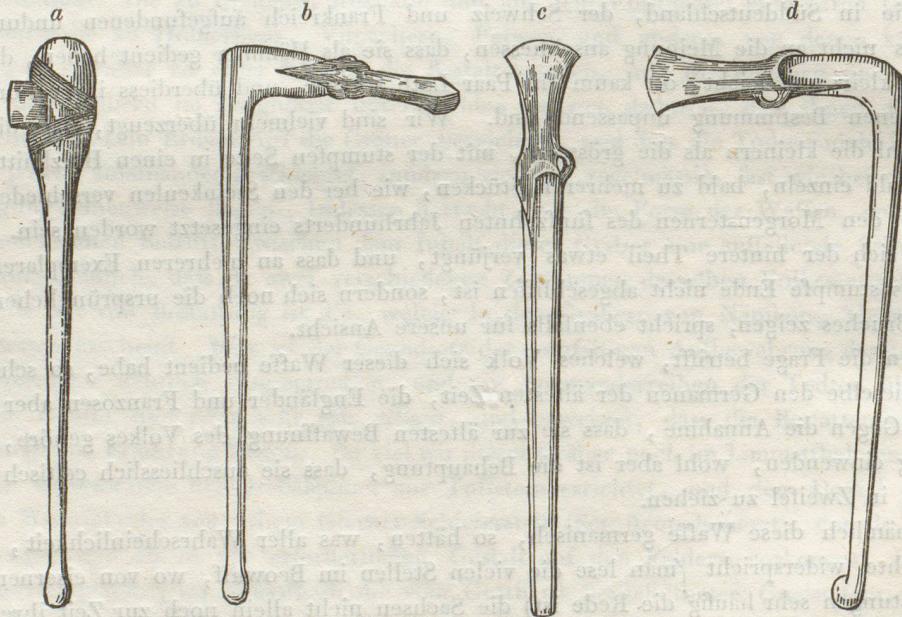
Was nun die Frage betrifft, welches Volk sich dieser Waffe bedient habe, so schreiben die Deutschen dieselbe den Germanen der ältesten Zeit, die Engländer und Franzosen aber den alten Celten zu. Gegen die Annahme, dass sie zur ältesten Bewaffnung des Volkes gehöre, lässt sich gewiss wenig einwenden, wohl aber ist die Behauptung, dass sie auschliesslich celtisch oder germanisch sei, in Zweifel zu ziehen.

Wäre nämlich diese Waffe germanisch, so hätten, was aller Wahrscheinlichkeit, und auch der Geschichte widerspricht (man lese die vielen Stellen im Beowulf, wo von eisernen Waffen, ja sogar Rüstungen sehr häufig die Rede ist) die Sachsen nicht allein noch zur Zeit ihrer Einwanderung in England, um die Mitte des fünften Jahrhunderts, Steinwaffen geführt, sondern sogar, da diese Waffe in dem eisenreichen England aus den einheimischen Steinarten verfertigt ist, fortgefahren, sich Steinwaffen auszuarbeiten. Ferner müssten die germanische Stämme, die im Anfang des fünften Jahrhunderts in Helvetien und Frankreich einfielen, mit dieser Waffe gegen die römischen Legionen gezogen sein und auch nachher in den eroberten Ländern aus dem dort sich vorfindenden Material Steinwaffen gemacht haben. Wie sind aber endlich die Steinmeissel nach Irland und Schottland, wo man sie in grosser Menge findet, durch Germanen gekommen?

Noch leichter ist die Widerlegung der Behauptung, die Waffe sei celtischen Ursprungs, da sie sich in allen Theilen Deutschlands häufig findet, es sei denn, dass man die Hypothese von einer Zurücktreibung der celtischen Stämme aus dem Osten Europa's durch einwandernde Germanen für nicht zu gewagt halte. Wer sich zu dieser Meinung nicht entschliessen kann, muss annehmen, die ganze Bevölkerung Europa's habe in der frühesten Zeit solche Waffen gehabt.

Waffen aus Bronze.

Den Steinwaffen nicht unähnliche Werkzeuge sind die unter 9, 10, 12, 13 abgebildeten. Sie werden ebenfalls als Angriffswaffen betrachtet und in grosser Mannigfaltigkeit der Form fast überall in Mitteleuropa gefunden. Die französischen Antiquare nennen sie *hache gauloise*, die englischen geben ihnen seit einem Jahrhundert den Namen *Celt*, in Deutschland werden sie, wiewohl ganz unrichtig, zuweilen *framea* geheissen.



Der muthmassliche Gebrauch dieser Waffe ist in einer Abhandlung der Archaeologia britanica erörtert, wo gezeigt wird, dass sie auf drei verschiedene Weisen in das gespaltene Ende eines krummen oder geraden Stockes eingespannt, und in der Mitte, wo sie am dünnsten ist, mit Schnüren befestigt worden sei.

Bei Fig. c. ist sie als Wurfwaffe, bei d. als Schlagwaffe oder Beil, bei b. als Werkzeug zum Bearbeiten des Holzes, vorzüglich zur Verfertigung der in der frühesten Zeit gebräuchlichen, aus einem einzigen hohlen Baumstamm bestehenden Canoes, dargestellt. Das Rückweichen des Instrumentes wurde vermittelst eines durch den Stock getriebenen und in die Kerbe am hintern Ende des Beils treffenden Nagels verhütet.

Wenn das Instrument wirklich auf die angegebene Weise entweder als Kampfbeil, wozu es übrigens seine Länge sehr ungeschickt macht, oder Wurfbeil und Stosswaffe gebraucht wurde, so ist auffallend, dass es im ersten Fall nicht mit einem Loch zum Einlassen eines Stiels, im zweiten nicht mit einer Hülse versehen wurde, was beim Giessen (keine sind geschmiedet) nicht die geringste Schwierigkeit verursacht hätte.

In England häufig, auf dem Festland selten, findet man diese Waffe mit einem Ohr an der Seite, an welchem, wie behauptet wird, ein Strick oder lederner Riemen zum Zurückziehen des geschleuderten Instrumentes hieng. Denkt man sich diese Meissel an einem Schaft befestigt, so ist es fast unbegreiflich, dass der Lederriemen nicht an diesem und zwar ganz am Ende angebracht war, da der Kämpfer beim schnellen Zurückziehen der Waffe Gefahr lief, sich jedesmal selbst zu verwunden, ist sie aber ohne Handhabe gewesen, so kann man sich kaum von einer Art Krieg zu führen eine Vorstellung machen, wo die Kämpfenden vor einander hintraten, um solche Meissel, die sie nachher wieder zurückzogen, gegen einander zu werfen.

Ist es auch, betreffend den Ursprung dieser Waffe, nicht möglich zu entscheiden, ob sie bei den Celten oder Germanen gebräuchlich war, so lässt sich doch so viel mit Bestimmtheit sagen, dass wenn das Steinbeil und überhaupt Steinwaffen zur frühesten Bewaffnung fast der ganzen europäischen Bevölkerung gehörten, diese ehernen Werkzeuge sich doch ungleich häufiger in den einst celtischen Ländern finden, und dass man in diesen zuweilen Giessstätten für solche Gegenstände entdeckt hat, wie z. B. 1822 bei Wülflingen, vier Stunden von Zürich.

Eine auffallende Erscheinung ist es endlich, dass diese Werkzeuge selten einzeln vorkommen, sondern meist zu mehreren Stücken, die oft in eine gewisse Ordnung gelegt und der Form nach verschieden sind. So wurde Nr. 10, zu Bünzen, bei Muri, im Kanton Aargau, nebst sieben andern in einen Kreis gelegten Stücken unter einem Steine entdeckt.

Fig. 11. Eine eherne Wurfspiessspitze, die in den Schaft eingesenkt und durch Vernietung befestigt war. Sie wurde 1837 am Katzensee, zwei Stunden von Zürich, neben einem Gerippe liegend, von Torfgräbern gefunden. Vielleicht verunglückte ein Jäger in diesem trügerischen Moorgrund.

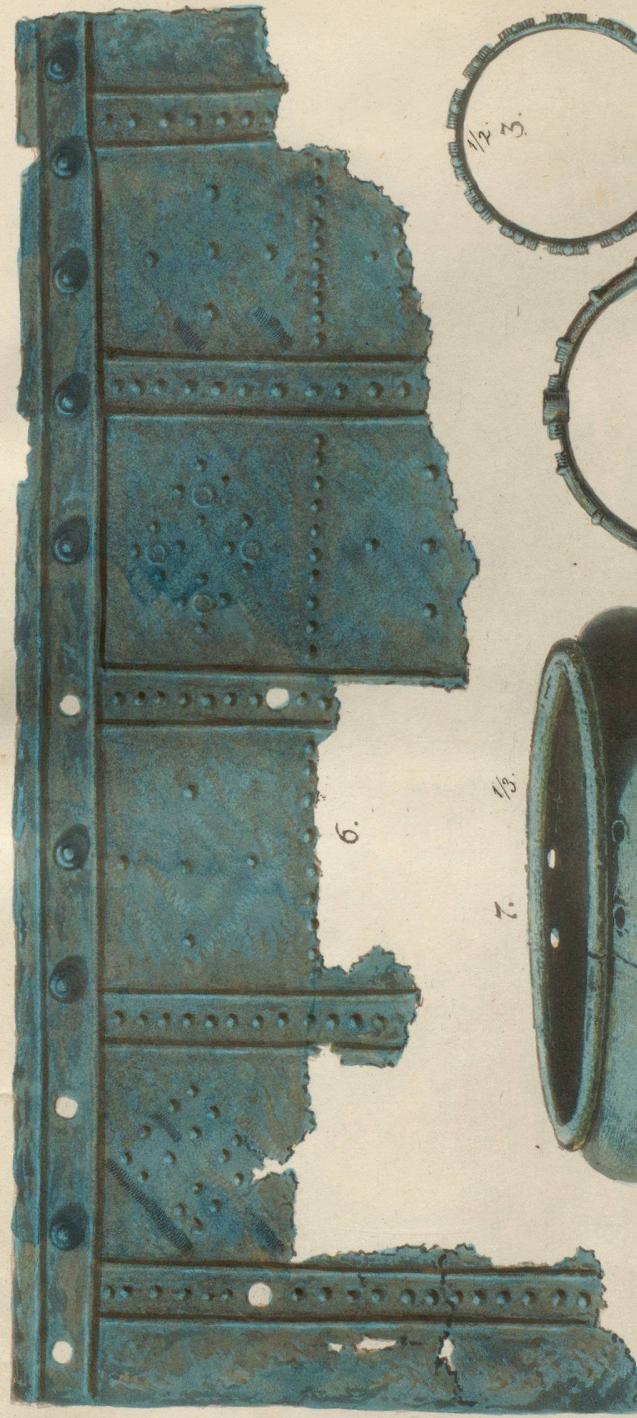
Fig. 12, 13 und 14 wurden 1835 auf der Halbinsel Au, im Zürichsee, ausgegraben.

Da die genannten Stücke neben einander lagen, so liefert dieser Fund den deutlichsten Beweis, dass neben den sogenannten Celts auch schwertartige Lanzenspitzen, oder Dolche in Gebrauch waren.

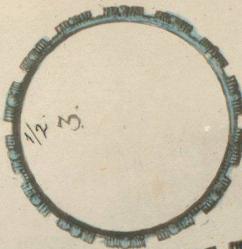
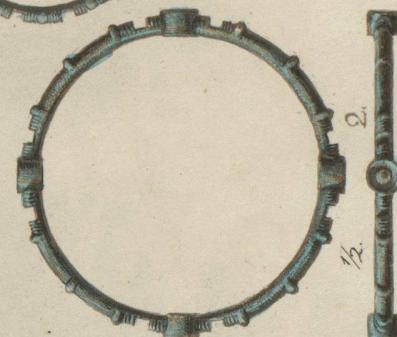
Fig. 15. Ein eheernes, von Feuer beschädigtes Schwert, das neben einem (Fig. 9 ähnlichen) Celt 1834 zu Adlischwyl, am Albis, entdeckt wurde.



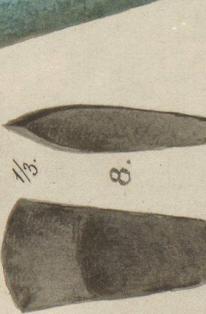
F. Hegi sc.
Museum der Antiken, Saarbrücken, Lurid.



6.

 $\frac{1}{2}$. 3.

10.

 $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{2}$.

8.

 $\frac{1}{2}$.

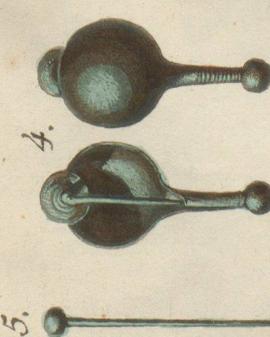
12.

 $\frac{1}{2}$.

9.

 $\frac{1}{2}$.

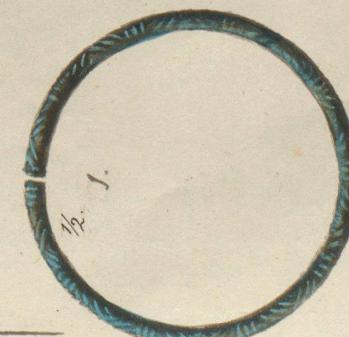
13.

 $\frac{1}{2}$.

4.



5.

 $\frac{1}{2}$.

1.

welcher sein Grundstück, auf dem die Ruinen der römischen Häuser stehen, unentgeldlich der Gesellschaft zur Untersuchung überliess, und ihr auf die uneigennützigste Weise während der Arbeiten im Jahr 1838 mit Rath und That an die Hand ging.

Ferd. Keller.

Heft III. Zu den „Nachgrabungen auf dem Uetliberg.“ Bei Anlegung der Fundamente des Wirthshauses auf dem Uetliberg fand man einen ehrnen Celt, nicht unähnlich den unter c und d in eben diesem Heft (siehe Artikel „Waffen aus Bronze“) abgebildeten; ferner allerlei Geräthe aus Erz und Eisen und eine Menge römischer Münzen, darunter fünf, welche unter der Regierung des Kaisers Valentinianus geprägt wurden und zu dem Schlusse berechtigen, dass die römische Ansiedelung auf dieser Höhe noch bis ums Jahr 370 nach Christo, also wahrscheinlich bis zu der Zeit bestand, wo die Alamannen die ganze römische Bevölkerung aus Helvetien verdrängten und ihre Niederlassungen zerstörten; endlich verschiedene Ueberreste der im Jahr 1268 zerstörten Burg Uetliburg.

Ferd. Keller.

Zusätze zu Meyers ältesten Münzen von Zürich.

Seite 3, wo es heisst: „Einsiedeln scheint von nun an ein eignes Münzrecht besessen und ausgeübt zu haben, das wir indessen nicht näher kennen, da alle Angaben hierüber fehlen.“ Dieses bedarf der Berichtigung. Einsiedeln erhielt wohl nicht ein eignes Münzrecht, sondern wurde nur vom Münzzwang befreit, d. h. das Kloster durfte auch fremdes Geld aus andern Münzkreisen annehmen und ausgeben, und war nicht ausschliessend an die Münze der Zürcherischen Abtei gebunden. Diese Begünstigung war für das Kloster, wo aus vielen Ländern Pilger hinkamen, nothwendig.

Seite 5, wo es heisst: „Herzog Berthold von Zähringen wurde vom Kaiser Friedrich I. im Jahr 1103 mit der Reichsvogtei über Zürich belehnt.“ Statt Kaiser Friedrich muss Kaiser Heinrich IV. gesetzt werden.

Seite 6, wo es heisst: „Die Äbtissin verpachtete an den Rath zu Zürich den Münzschlag.“ Hier muss zur Erläuterung folgendes beigefügt werden: Die Äbtissin verpachtete allmälig an Bürger von Zürich den Münzschlag. Als aber der Magistrat der Stadt anfing, sich in die Münzangelegenheiten der Abtei zu mischen, so durste sie nicht mehr ohne Vorwissen und ohne Controlle den Münzschlag an jemand verpachten, und es wurde nun gewöhnlich, dass sie dem Rath selbst die Ausmünzung durch Pacht überliess.

Seite 10, wo es heisst: „Diese Münzconvention kam a. 1343 zu Stande.“ — In der Jahrzahl ist ein Irrthum. Die Urkunde ist datirt Brugg, Dienstag vor St. Vincenz (20. Januar) 1344